

Verkehr, Bußgeld

Großraum- und Schwerverkehr Genehmigungen stark gestiegen

Konjunkturbedingt hat der Lkw-Verkehr auf den Straßen weiter zugenommen (in Baden-Württemberg um 3,7 Prozent in 2007). Auch die Anzahl der Großraum- und Schwervertransporte ist steigend.

Um einem Großraum- und/oder Schwervertransport handelt es sich, wenn ein Fahrzeug selbst die nach der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) zulässigen Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewichte überschreitet und/oder durch eine unteilbare Ladung (z. B. Baumaschinen, Holz- oder Stahlteile, Silos) die zulässigen Maße bzw. das Gewicht überschreitet.

Die Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde besteht darin, im Anhörverfahren die für ihren Streckenabschnitt notwendigen Absicherungsmaßnahmen festzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob die beantragte Fahrtstrecke für den Transport hinsichtlich Baustellen, Brückenhöhen etc. auch geeignet ist oder eine andere Route genommen werden muss.

In den Genehmigungsverfahren treffen zwei unterschiedliche Interessenslagen aufeinander, die gegeneinander abzuwägen sind. Auf der einen Seite steht ein wirtschaftlich agierendes Unternehmen, das für seinen Auftraggeber eine Ladung schnell und unkompliziert vom Fertigungsort zum Kunden befördern möchte. Dem stehen das öffentliche Interesse der Verkehrssicherheit und der Schutz von Straßen und Bauwerken (wie z. B. Brücken) gegenüber.

Das Genehmigungsverfahren erfolgt seit dem Jahr 2008 weitgehend über das bundeseinheitliche EDV-Verfahren VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwervertransporte), das durch ein internetfähiges IT-Verfahren unterstützt wird. Dies wird bereits von einem Großteil aller Straßenverkehrsbehörden

sowie von vielen Speditionen verwendet und soll nach flächendeckender Einführung die Verfahrensabläufe des gesamten Genehmigungsverfahrens optimieren und beschleunigen.

Die Zahl der Genehmigungen, die vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis als Straßenverkehrsbehörde eigenverantwortlich erstellt wurden, ist innerhalb der letzten fünf Jahre um 100 Prozent auf derzeit 190 Schwervertransportgenehmigungen pro Jahr angestiegen. Im Anhörverfahren wurden für Streckenabschnitte im Alb-Donau-Kreis im Jahr 2007 über 2000 Stellungnahmen an andere Straßenverkehrsbehörden abgegeben. Die Tendenz ist bei anhaltend guter Konjunktur steigend. Dies gilt auch für den Schwerverlastverkehr, der sich europaweit bis 2025 noch verdoppeln soll.



Neue Aufgabe bei der Bußgeldstelle: Vermögensabschöpfung bei Lkw-Überladungen

Seit Juli 2007 wendet die Bußgeldstelle im Landratsamt in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei Ulm bei erheblichen und fortgesetzten Überladungen das Instrument der Vermögensabschöpfung nach § 29 a des Ordnungswidrigkeitengesetzes an. Einige Speditionsunternehmen reagieren auf den immer härter werdenden Wettbewerb mit der zunehmenden Bereitschaft, Verstöße gegen die verkehrsrechtlichen Vorschriften bewusst in Kauf zu nehmen. Wer regelmäßig 10 Prozent überlädt, spart sich damit jede zehnte Tour und kann seine Dienstleistung entsprechend günstiger anbieten.

Unter dem Gesichtspunkt, dass sich Ordnungswidrigkeiten nicht lohnen dürfen und dass andere Verkehrsteilnehmer oder gar Fußgänger durch Lkw-Überladungen erheblich gefährdet werden, wird bei einem begründeten Anfangsverdacht weiter ermittelt. Auf Grundla-

ge der beschlagnahmten Unterlagen (Wiegescheine, Abrechnungen usw.) werden die durch die Überladung erzielten Vermögensvorteile errechnet und abgeschöpft. Es wird also nicht gegen den Lkw-Fahrer, sondern gegen den wirtschaftlichen Nutznießer der Tat selbst vorgegangen.

Dass dieses Vorgehen bei den großen Speditionen wirkt, zeigt sich etwa an einer Firma aus der Region, die ihre Lkw mit eigenen Messsystemen ausgestattet hat, um künftig Überladungen zu vermeiden.

Bilanz der Vermögensabschöpfung nach einem Einsatzjahr



(Säulen: Anzahl der Fahrten mit Überladungen)